

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 543-III-2024

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	27.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	04.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	06.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	11.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	20.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	20.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	25.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	28.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	02.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	02.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	03.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	04.04.2024	öffentlich
Stadtrat	11.04.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Änderung der Ehrensatzung

Sachverhalt:

Es liegt die Anfrage eines Bürgers zur Änderung der Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vor (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Wunsch entsprochen werden. Hierfür notwendig ist die dahingehende Änderung der Ehrensatzung.

Die Änderungen sind in der Anlage 2 farblich markiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Veltheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Änderung der Ehrensatzung.

Anlagen:

Antrag, Ehrensatzung



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Veltheim, 03.04.2024

Kruse
Ortsbürgermeister